



So vermeiden Sie Konflikte Regelung in Mehrfamilienhäuser

Texte aus beobachter.ch

Musik hören: Als besonders störend nehmen Menschen Basstöne wahr. Lautsprecher sollten darum immer auf einer Unterlage stehen, zumindest aber auf einem Stück Stoff. Dies vermindert das Übertragen der Schallwellen durch Mauern und Wände. Wollen Sie es mal richtig krachen lassen, verwenden Sie besser gute Kopfhörer.

Musikinstrumente: Besonders laute Instrumente wie Schlagzeug oder Trompete dürfen in keiner Wohnung gespielt werden. Aber selbst normal laute Instrumente sind in der Nachbarswohnung meist gut hörbar. Sie sollten deshalb die anderen Hausbewohner persönlich angehen und deren Einverständnis einholen. Gerade hier gilt: «C'est le ton qui fait la musique.» Darüber hinaus hat jeder Musizierende die geltenden Ruhezeiten zu respektieren.

Partys: Informieren Sie Ihren Nachbarn frühzeitig über das bevorstehende Fest. Am besten laden Sie ihn oder sie gleich ein – damit gelingt es Ihnen in der Regel, die Akzeptanz für solche Ausnahmesituationen zu erhöhen.

Haushaltsgeräte: Geschirrspüler, Waschmaschinen und Tumbler sind leiser, wenn Sie dämpfende Elemente zwischen Maschine, Boden und Wand anbringen lassen – das ist einfach und wirksam. Beim Kauf eines Staubsaugers sollten Sie auch auf die Dezibelwerte achten. Diese können Sie der Energieetikette entnehmen.

Hunde: Die kantonalen Gesetze schreiben vor, dass ein Hundehalter alle Vorkehrungen treffen muss, damit sein Tier nicht durch Bellen oder Heulen die Ruhe stört. Hunde können und müssen so erzogen werden.

Kinder: Kinder brauchen Bewegung. Anhaltendes Herumspringen, Rollschuh- oder Fahrradfahren, aber auch Ballspiele sollten deshalb draussen stattfinden. Im Garten besteht in der Mittagsruhe Konfliktpotential. Ebenso ist ein Ort zu wählen, wo genug Spielraum besteht. Der Nachbar und Hobbygärtner mag es nicht, wenn der Ball immer wieder in seinem Beet landet.

Türen: Automatisch schliessende, laut zuschlagende Türen können mit einem Dämpfungssystem versehen werden, das die Schliessbewegung verlangsamt. Sodann verhindern Türstopper Aufprallgeräusche. Quietschende Türscharniere können mit Universalöl zum Verstummen gebracht werden.

Möbel: Tisch- und Stuhlfüsse können Sie mit Kleb- oder Nadel-Filzstücken versehen: eine einfache und billige Massnahme, die nicht nur die Ohren Ihres Nachbarn, sondern auch Ihren Fussboden schont.

Schritte: Auf Parkettboden vermindert ein Spannteppich Schrittgeräusche und Trittschall. Wer keinen Teppich will, sollte zu Hause auf harte Schuhsohlen verzichten.

Böden: Die Böden von Altbauwohnungen knarren oft stark. Manchmal reicht bereits ein wenig Talkumpuder aus, um das Knarren zu vermindern. Der Puder muss in die Parkettzwischenräume eingebracht werden.

Bitte beachten Sie die Seite 2



Das ist nicht erlaubt:

- Fahrradfahren oder ähnliche Spiele
- Kindergeschrei während der Ruhezeit* und an Sonn- und Feiertagen
- Andauerndes Herumspringen von Kindern, auch ausserhalb der Ruhezeiten
- Haushaltsarbeiten während der Nachtruhe, an Sonn- oder Feiertagen
- Schlagzeug oder laute Blasinstrumente spielen, egal zu welcher Tageszeit
- Dauerndes lautes Musikhören; mehr als Zimmerlautstärke zu Ruhezeiten
- Dauernde Handwerksarbeiten an Sonn- und Feiertagen oder während Ruhezeiten
- Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen sowie während der Ruhezeiten
- Baden in der Nacht
- Lautes Feiern bis in alle Nacht hinein
- Streitgespräche während der Nachtruhe
- Tragen von Schuhwerk mit hohem Absatz während der Nachtruhe
- Andauerndes Zuschlagen von Türen

***Ruhezeiten:** In den vielen Gemeinde- und Polizeiverordnungen ist folgende Regelung verbreitet: werktags von 12 bis 13 Uhr und ab 20 Uhr, an öffentlichen Ruhetagen ganztags.

Nachtruhe: 22 bis 6 oder 7 Uhr; während der Sommerzeit vor Wochenend- und öffentlichen Ruhetagen 23 bis 6 oder 7 Uhr.